



Ausstellung von externen Künstler:innen im Kunstverein Ladenburg KVL (Stand 11.2025)

AUSSTELLUNG

- (1) Der Ausstellungszeitraum umfasst je nach Absprache 3 – 8 Wochen.
- (2) Die Ausstellung wird mindestens an 2 Tagen in der Woche öffentlich zugänglich sein. Die Öffnungszeiten legt der KVL in Absprache mit dem/der Künstler:in fest.
- (3) Der/die Künstler:in kuratiert in Zusammenarbeit mit dem KVL.
- (4) Die Aufsicht über den gesamten Zeitraum der Ausstellung übernimmt der KVL.
- (5) Zur Versicherung der Werke erstellt der/die Künstler:in eine Liste der ausgestellten Werke mit Maßen (H, B, T, ggf. Gewicht) und Preisen der Werke auf einem vom KVL zur Verfügung gestellten Formular und übergibt diese Liste dem KVL spätestens 3 Wochen vor Beginn der Ausstellung. Der KVL übergibt die Liste an die Versicherungsgesellschaft.
- (6) Der Vorstand des KVL übernimmt die Begrüßung der Besucher zu Beginn der Vernissage. Es folgt, wenn erwünscht, ein Künstlergespräch bzw. eine Ansprache durch eine/n Laudator:in, wenn dies der Kostenrahmen erlaubt (s. Punkt 15). Der KVL übernimmt die Bewirtung mit Getränken und Snacks.
- (7) Zur Hängung Ihrer Werke sind keine Löcher in die Wände erlaubt, nur Hängungen über Seile, oder Aufstellungen in der Vitrine, oder Podeste.

BEWERBUNG DER AUSSTELLUNG

- (8) Die Ausstellung wird vom KVL in geeigneter Form, wie zum Beispiel Plakate, Flyer und Newsletter in der Öffentlichkeit beworben. Form und Inhalt der Werbematerialien werden in Absprache zwischen Künstler:in und KVL gestaltet. Die Kosten für diese Bewerbung trägt der KVL.
- (9) Die Herausgabe von informativen Texten und Ankündigungen für die lokale und regionale Presse organisiert der KVL in Absprache mit dem/der Künstler:in.
- (10) Der Vorstand des KVL veröffentlicht die Ausstellung auf der Website des KVL unter der Rubrik "Ausstellungen".
- (11) Für die Werbung durch den KVL stimmt der/die Ausstellende der Verwendung von vom KVL erstellten Fotos der Ausstellung und einzelner Werke zu (§ 58 UrhG).

VERKAUF VON WERKEN DES/DER KÜNSTLERS:IN WÄHREND DER AUSSTELLUNG

- (1) Der/die Künstler:in kann seine Werke während der Ausstellung verkaufen. Der Kaufpreis muß identisch mit den Angaben in der Werkliste für die Versicherung sein (s. Punkt 5).
- (2) Der Kaufpreis wird vom Käufer zunächst auf das Konto des KVL überwiesen. Nach Abzug von einer Provision in Höhe von 20% des Verkaufspreises überweist der KVL den Kaufpreis nach Beendigung der Ausstellung auf das Konto des/der Künstlers:in. Das Werk verbleibt bis zum Ende der Ausstellung im Ausstellungsraum.
- (3) Zum Verkauf muß der/die Künstler:in das vom KVL zur Verfügung gestellte Verkaufsformular verwenden.



- (4) Die Versteuerung der Erlöse aus dem Verkauf seiner Werke während der Ausstellung obliegt dem/der Künstler:in.
- (5) Mit dem/der Künstler:in wird ein Kostenrahmen vereinbart, der nach Absprache ggf. Honorar, Transportkosten, Laudator berücksichtigt.